

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Kreistagsfraktion – Landkreis Ravensburg



Rudolf Bindig
Welfenstraße 14
88250 Weingarten

Weingarten, 15.03.2017

Bei der Besprechung mit den Fraktionsvorsitzenden habe ich angekündigt, dass ich unter dem TOP 10 der Sitzung des Kreistages am 16.03.2017 das Thema „Fällarbeiten am Rössler Weiher“ aufgreifen möchte.

Ich möchte hiermit die anstehenden Fragen vorab mitteilen, um eine **detaillierte** Beantwortung zu ermöglichen. Als Grundlage der nachstehenden Fragen dienen die eigene Anschauung Vorort, der Brief des NABU, Gruppe Weingarten, vom 23.02.2017 und die Berichterstattung in der SZ am 4. März 2017

1. Trifft es zu, dass die Arbeiten in einem Gebiet durchgeführt worden sind, welches nach § 26 BNatSchG und § 30 BNatSchG einen besonderen Schutzstatus genießt und handelt es sich um ein FFH-Gebiet, oder welchen Schutzstatus sonst hat das dortige Gebiet?

Nein, das Gebiet hat keinen Schutzstatus der den ausgeführten Maßnahmen entgegenstehen würde.

2. Wenn es aus Gründen des „Dammschutzes“ angeblich notwendig war, einige der großen bis über das Wasser ragenden alten Bäume zu fällen, um z.B. zu vermeiden, dass durch mitgerissenes Wurzelwerk Schäden an dem „Leitdamm“ eintreten könnten, warum hat man dann die Fällarbeiten nicht auf die Beseitigung dieser 3 oder 4 potentiell gefährlichen Baume beschränkt?

Vorgesehen war, in zeitlich gestreckten Abschnitten den Bewuchs zu entfernen. Die großen und gefährlichsten Bäume zuerst. Organisatorische Fehler haben zu der gleichzeitigen Entfernung geführt. Die Verwaltung hat dieses bedauert.

3. Warum sind also nicht nur 3 oder 4 der (zu) groß gewordenen Bäume entfernt worden, sondern gleich alle ca. 30-40 Bäume auf einer Länge von ca. 250 m – darunter teils jüngere, sehr standfeste Bäume?

s.o.

4. Warum ist zudem das gesamte dortige niedere Buschwerk entfernt worden, in welchem sich regelmäßig viele Vögel, vor allem der Gattungen Rohrsänger und Laub-

sänger aufgehoben haben, die zwischen den Bäumen, dem Buschwerk und den angrenzenden Schilfgebieten ein bevorzugtes Aufenthalts- und Nahrungssuchgebiet hatten?

Beiden Vogelarten bevorzugen andere Brut- und Fortpflanzungshabitate, so dass insofern kein Verstoß vorliegt. Aufenthalts- und Nahrungshabitate sind in der näheren Umgebung vorhanden.

5. Welche angebliche DIN-Norm (bitte genau!) schreibt vor, dass der dortige „Wasserleitdamm“, bei dem es sich nicht um den Hauptdamm des Weihers handelt, der das Wasser zurückhalten soll, sondern um einen „dammähnlichen Weg“ mit Wasserleitfunktion, der es ermöglichen soll, dass der stille Bach am Weiher vorbeifließen kann, wenn der Rössler Weiher abgelassen wird, angeblich nicht bepflanzt werden darf?

DIN 19700. Der Damm hat Rückhaltefunktion – es ist daher unerheblich, ob Haupt- oder Leitdamm.

6. Gibt es nicht umgekehrt verschiedene DIN-Bestimmungen, die vorschreiben, dass Böschungen und Hangneigungen bei Erdbauarbeiten in der Natur bepflanzt werden sollen, um ihre Stabilität zu befestigen? Da bei den Fäll- und Räumarbeiten etliche Maschinen eingesetzt worden sind, befindet sich der „Leitdamm“ jetzt in einem deutlich gefährdeteren Zustand bei Starkregen auszuwaschen und weitere Schäden zu nehmen als vorher! Ist geplant, den „Leitdamm“ durch Begrünung wieder zu festigen?

Die Dammoberfläche muss durchgehend bewachsen/begrünt sein. Tiefwurzelnde und hochwachsende Pflanzen dürfen nicht vorhanden sein.

7. Warum ist, wenn schon in diesem naturschutzrelevanten Gebiet, Fällungen vorgenommen werden, diese Maßnahme nicht mit ökologischen Zielen z.B. derart verbunden worden, hohe Baumstümpfe stehen zu lassen, damit sich z.B. in den Aststümpfen z.B. natürliche Höhlen bilden können, die verschiedenen Tierarten Lebensmöglichkeiten bieten?

Teilweise ist dies geschehen, hätte aber in deutlich größerem Umfang der Fall sein sollen (siehe Antwort zu 2.).

8. In welcher Form ist bei der Entscheidung des Forstamtes, die Fällarbeiten durchzuführen, der Naturschutz beteiligt gewesen und wie lautet das Votum der unteren Naturschutzbehörde? Ist zu dem Vorhaben der zuständige Naturschutzbeauftragte befragt worden und sind seine Empfehlungen (wenn er welche gemacht hat) berücksichtigt worden?

Forstamt und Untere Naturschutzbehörde waren beteiligt und haben zugestimmt. Die Maßnahme wurde im Vorfeld mit dem Kreisökologen durchgesprochen. Der örtliche Naturschutzbeauftragte wurde, da Mitarbeiter des Forstamtes, wegen der Gefahr der Befangenheit, nicht eingeschaltet.

gez. Rudolf Bindig